

**Informationen zum Datenschutz**  
**(Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO])**

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und (vor-)vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses finden Sie unter <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Im Folgenden erhalten Sie ergänzend zum Informationsschreiben der Steuerverwaltung zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO genauere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren

**UStKV / Grundinformation – Vergabe der USt-IdNr. (Umsatzsteuer-Kontrollverfahren, Teilbereich Grundinformation – Vergabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer)**

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten

Bundeszentralamt für Steuern  
An der Kuppe 1  
53225 Bonn  
Telefon: 0228 406-0  
Fax: 0228 406-2661  
E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)  
Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse  
[Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Die Landesfinanzbehörden übermitteln dem Bundeszentralamt für Steuern die Grundinformationen der bei ihnen umsatzsteuerlich geführten Unternehmer und Organgesellschaften zum Aufbau und zur Pflege der Unternehmerdatei beim Bundeszentralamt für Steuern, um die USt-IdNrn. zu erteilen, ihre Gültigkeit zu begrenzen, Daten zu Erwerben und sonstigen Leistungen korrekt zuzuordnen sowie ausländische Bestätigungsanfragen zu beantworten.

3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

§ 27a UStG

4. Kategorien personenbezogener Daten

Grundinformationsdaten

## 5. Empfänger der Daten

BZSt, Landesfinanzbehörden, EU-Mitgliedstaaten, Zoll

## 6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Grunddaten zu natürlichen Personen sind zwanzig Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Steuerpflichtige verstorben ist, zu löschen.

Grunddaten zu juristischen Personen, sind zwanzig Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Ende der umsatzsteuerlichen Führung übermittelt wurde, zu löschen.

## 7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Nähere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten nach Art. 15 bis 21 DSGVO finden Sie im allgemeinen Informationsschreiben zum Schutz personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung unter dem Link <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben (Artikel 77 DSGVO). Die für das BZSt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153 - 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

Fax: +49 (0)228-997799-5550

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

De-Mail: [poststelle@bfdi.de-mail.de](mailto:poststelle@bfdi.de-mail.de)

## 8. Herkunft der Daten

Die Landesfinanzbehörden übermitteln dem Bundeszentralamt für Steuern die Grundinformationsdaten (z.B. Name oder Adresse) zu umsatzsteuerlich geführten Unternehmen.